

ARCHI TEKTUR PREIS BDA 2023

ARCHITEKTURPREIS BERGISCH-LAND 2023

AUSLOBUNG

Auslober/in und Durchführung

Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA
Gruppe Bergisch-Land
Walder Straße 24a
40724 Hilden

Teilnahmebedingungen

- Teilnahmeberechtigt sind Architekt/innen mit ihren Bauherr/innen. Die Bauherr/innen werden von den Architekt/innen über Satzung und Auslobung informiert. Eine Teilnahme ohne Zustimmung der Bauherr/innen ist nicht möglich.
- Zum Auszeichnungsverfahren sind Bauten zugelassen, die nach dem 01.01.2020 fertig gestellt wurden und städtebauliche Anlagen, die sich im Gebiet des BDA Bergisch-Land befinden. Dieses umfasst die Städte Hilden, Haan, Solingen, Langenfeld, Leichlingen, Monheim, Leverkusen, Burscheid, Remscheid, Wermelskirchen, Hückeswagen und Radevormwald.
- Die Teilnehmer/innen verpflichten sich zur Einhaltung der unter „Einzureichende Unterlagen“ bestimmten Präsentationsvorgaben. Diese dienen der einheitlichen Gestaltung der Ausstellung. Abweichende Präsentationen werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmegebühr

- Die Ausgabe/Versendung der Unterlagen erfolgt auf schriftliche Anforderung hin durch den BDA Bergisch-Land, c/o Christof Gemeiner, Walder Straße 24a, 40724 Hilden, E-Mail: mail@gemeiner-architekten.de.
- Ebenso abrufbar unter <http://www.bda-nrw.de> und <http://www.bda-bergisch-land.de>
- Ausgegeben werden:
 - Satzung und Auslobung
 - Bewerbungs- und Anmeldebogen
 - Urheberrechtserklärung
 - Die Präsentationstafeln, auf denen die Arbeiten dargestellt werden sollen, sind von den Teilnehmern selbst zu stellen.
- Pro teilnehmende Arbeit ist eine Gebühr von 200 Euro mit dem Namen des/r Teilnehmer/in und dem Vermerk „Architekturpreis Bergisch-Land 2020“ auf das Konto des BDA Bergisch-Land zu überweisen.
Bankverbindung: Stadt-Sparkasse Solingen,
IBAN DE91 3425 0000 0000 6027 97, BIC SOLSDE33XXX
- Die Zahlung der Teilnahmegebühr ist spätestens zum Termin der Einreichung der Arbeit vorzunehmen und nachzuweisen.

Einzureichende Unterlagen

1. Ein oder zwei Präsentations-/Ausstellungstafeln pro eingereichte Arbeit.

Verbindliche Ausfertigung der Ausstellungstafeln:

KATZ DISPLAY BOARDS (glazed), 5 mm stark, Format 84 x 84 cm, Lochung rechts und links oben, Durchmesser 1 cm, Abstand der Lochungsmittelpunkte vom Rand 2,5 cm. Hier bitte keinen Text platzieren. Jede Tafel ist mit der Bezeichnung des Objektes und dem Namen des/der Architekt/in sowie des/der Bauherr/in zu versehen. Auf der Tafel ist, neben Fotos (mit Benennung des Fotografen) und Plänen, ein **kurzer** Erläuterungstext anzubringen.

2. Zu jeder Arbeit sind der zu den Ausschreibungsunterlagen gehörende „Anmeldebogen“, die „Erklärung von Architekt/in und Bauherr/in“ sowie die „Erklärung des/der Fotograf/in zur Urheberschaft und zur rechtfreien Nutzung der Fotos“ einzureichen.
3. Eine Auswahl von Fotos und Plänen sowie der Erläuterungstext sind in elektronischer Form (auf CD oder Stick o.ä.) beizufügen. Diese Unterlagen dienen der Veröffentlichung des Objektes im Katalog. Die Fotos müssen eine druckfähige Auflösung (300 dpi bei max. Größe DIN-A 5) haben. Fotograf/innen sind unbedingt zu benennen.
4. Um das eingereichte Projekt vor Ort besichtigen und betreten zu können, ist dem Auslober für die Tage der Jurysitzung unbedingt eine Ansprechperson mit Telefonnummer zu benennen (s. Anmeldebogen).

Wichtiger Hinweis: Bei der Darstellung und Erläuterung der Objekte auf den eingereichten Präsentationstafeln ist zu beachten, dass die Jury nicht in jedem Fall eine Vor-Ort-Besichtigungen vornehmen kann. Die Qualität der Arbeiten soll also, soweit möglich, aus dem dargestellten Material ersichtlich sein.

Kriterien

Für die Beurteilung der eingereichten Arbeiten sind folgende Kriterien maßgebend.

1. Einbindung in den städtebaulichen Kontext und den Baubestand
2. Gestaltqualität und Funktionalität
3. Energieeffizienz (Wärmeschutz, Energieversorgung)
4. Nachhaltigkeit im Sinne der Zukunftsfähigkeit (gestalterisch, wirtschaftlich, sozial/gesellschaftlich)
5. Nachhaltigkeit im Materialeinsatz (CO₂-Emission, Ressourcenverbrauch, Recyclierbarkeit)
6. Angemessenheit der Lösung bezogen auf die Aufgabe
7. Leistung im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bauens, Innovation

Jury

- * Alexander Pier, Architekt BDA, Düsseldorf
- * Ingo Kanehl, Architekt BDA, Köln
- * Markus Rathke, Architekt BDA, Wuppertal
- * Jochen Braun, Stadtplaner, Stadt Wuppertal
- * Olaf Winkler, Journalist

Stellvertreter/innen werden bei Bedarf vom Vorstand benannt.

Preisverleihung, Ausstellung, Katalog

- * Die Preise werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung überreicht. Mit der Preisverleihung wird die Ausstellung des Architekturpreises eröffnet.
- * Zur Ausstellung erscheint der Katalog.
- * Die Preisträger/innen erklären sich bereit, Präsentationen/Veröffentlichungen ihrer Arbeit durch die Bereitstellung entsprechenden Materials zu unterstützen

Rücknahme der Unterlagen

- * Nach Abschluss des Verfahrens sind alle Unterlagen nach Mitteilung durch die Geschäftsstelle dort wieder abzuholen.

Haftung

Für Beschädigungen oder Verlust der eingereichten Unterlagen übernimmt der Auslober keine Haftung.

Terminübersicht

- * **Auslobung: 30.07.2023**
- * **Ausgabe der Unterlagen: ab 30.07.2023**
- * **Abgabe der geforderten Unterlagen / Eingang der Teilnahmegebühr: bis 24.11.2023**
Adresse:
Christof Gemeiner Architekten BDA
Walder Straße 24a
40724 Hilden
(Bei persönlicher Abgabe am 24.11.2023 zwischen 9:00 und 18.00 Uhr)
- * **Abgabe bei Postzustellung (Datum des Poststempels): 24.11.2023**
- * **Jurysitzung: 30.11.2023**
- * **Preisverleihung und Ausstellung: 24.01.2024**

Einverständniserklärung

Alle Teilnehmer/innen erklären sich durch ihre Beteiligung am Verfahren mit dem Inhalt und den Bestimmungen dieser Auslobung sowie der Satzung einverstanden.

Unterschrift Architekt/in

Unterschrift Bauherr/in

Anmeldebogen

„Architekturpreis Bergisch-Land 2023“

Name des Objektes

Standort (genaue Anschrift)

Entwurfsverfasser/in / Firmierung der Urheberschaft (unmissverständliche Form, die im Katalog erscheinen soll)

Adresse mit Telefon, E-Mail, Website, Ansprechpartner/in für organisatorische Fragen und Einladung

Name / Firmierung der Bauherr/in (bei Institutionen mit Vertreter/Ansprechpartner)

Anschrift mit Telefon, E-Mail, Website

Wichtige beteiligte Fachingenieur/innen, Landschaftsplaner/innen usw.

Team (mit Funktion), z.B. Michaela Meier (Projektleiterin), Michael Müller (verantw. Partner)

Jahr der Fertigstellung

Bestätigung der Vorprüfung über die Teilnahmeberechtigung, die Vollständigkeit der Unterlagen und die Einzahlung der Teilnahmegebühr:

Datum

Unterschrift

Erklärung von Architekt/in und Bauherr/in

(zusammen mit dem Anmeldebogen einzureichen)

Erklärung Architekt/in

Urheberschaft

Durch die Beteiligung am Preisverfahren „Architekturpreis Bergisch-Land 2023“ erklärt der Unterzeichner/die Unterzeichnerin seine/ihre Urheberschaft an dem eingereichten Werk und gibt seine/ihre Zustimmung zur Veröffentlichung des Projektes in Medien und Formaten des Auslobers und Dritter, soweit diese Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Preisverfahren stehen.

Auf eine Vergütung wird verzichtet.

Bei mehreren Urheber/innen, zum Beispiel bei Arbeitsgemeinschaften oder gestalterisch relevanten Teilleistungen, versichert der Unterzeichner/die Unterzeichnerin, dass alle Beteiligten in einer einvernehmlich miteinander abgestimmten Form genannt sind.

Nutzung des Werkes Dritter

Der Unterzeichner/Die Unterzeichnerin stellt dem Auslober die erforderlichen Unterlagen, insbesondere Pläne und Fotografien, kostenlos zur Verfügung. Es wird bestätigt, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Preis erforderlichen Nutzungsrechte bei den Rechteinhabern, insbesondere Fotografen, eingeholt und abgegolten wurden. Der Unterzeichner/Die Unterzeichnerin stellt den Auslober sowie die Organe der Berichterstattung (Verlag, Presse, Websites etc.) frei von Honoraransprüchen.

Sollten dennoch unabweisbare Forderungen entstehen, versichert der Unterzeichner/die Unterzeichnerin, dafür in voller Höhe einzustehen.

Datum/Unterschrift/Stempel des Einreichers/der Einreicherin

Zustimmung der Bauherrschaft

Der Unterzeichner/Die Unterzeichnerin versichert, dass er/sie von dem/der Architekt/in über die Teilnahme am Preisverfahren informiert worden ist und mit der Beteiligung am Verfahren einverstanden ist.

Datum/Unterschrift Bauherr/in

Freistellungserklärung für Bildrechte (zusammen mit dem Anmeldebogen einzureichen)
(Lizenzvereinbarung BDA und Bundesverband Architektur fotografie BVAf e.V.)

Erklärung der Fotograf/in zur Urheberschaft und zur rechtfreien Nutzung der Fotos

Die Unterzeichnende erklärt, Inhaber/in der Urheberrechte der beim „Architekturpreis Bergisch-Land 2023“ eingereichten Fotografien | Visualisierungen des folgenden Projekts zu sein:

Name des Projektes:

Name der einreichenden Architekt/in

1. Die Fotograf/in versichert, Urheber/in der Fotografien und allein berechtigt zu sein, über Rechte an den Fotografien zu verfügen.
2. Die Fotograf/in gestattet den regionalen BDA-Gruppen, die Fotografien honorarfrei zum Zwecke der Durchführung und eigenen Präsentation des BDA-Architekturpreises in Ausstellungen, kostenlosen Büchern / Broschüren (maximale Schutzgebühr von 20,00 €), der BDA-App und auf den eigenen Webseiten (alle BDA-Domains inkl. „BDA-Architekturführer“), ohne Download-Option, zeitlich und räumlich uneingeschränkt zu nutzen.
3. Die Fotograf/in gestattet dem BDA, max. zwei Fotoaufnahmen pro Projekt für seine Pressearbeit honorarfrei zu nutzen und die Fotografien an die Medien, wie z. B. Fach- und Tagespresse, Online-Fachportale, Social Media (Instagram, Facebook und Twitter) usw., zur rein redaktionellen Nutzung weiterzugeben, sofern die Berichterstattung:
 - in einem unmittelbaren, redaktionellen Zusammenhang mit dem Ergebnis eines BDA-Preises steht.
 - Die Nutzung der Bildmotive innerhalb eines redaktionellen Artikels darf von der Presse in eigene Online-Archive gestellt werden, wenn die Bilder nicht einzeln downloadbar sind.
 - Bei Weitergabe der Pressefotos, hat der BDA darauf hinzuweisen, dass bei deren Verwendung am oder im Foto selbst der Urhebervermerk anzubringen ist. Wesentliche Veränderungen der Bilder durch Bildbearbeitung sind nur durch Freigabe der Bildautor/in möglich.
 - Anpassungen der Bilder im Sinne der Druckvorstufe und Formatanpassungen, welche die verschiedenen Layouts erfordern, sind gestattet.
4. Die Nutzung der Bilder in werblichem Zusammenhang oder in für den Weiterverkauf bestimmten Produkten wie z. B. Büchern ist honorarpflichtig und bedarf der gesonderten Einräumung der Nutzungsrechte durch die Fotograf/in. Dies bezieht sich auch auf werbliche Nutzung, wie z. B. Corporate Publishing, die Nutzung in Anzeigen oder die Nutzung durch Sponsoren des Preises. Framing oder das Anbieten von Framingcodes zur Einbettung von Imageframes auf Webseiten Dritter ist nicht gestattet.

5. Üblicherweise enthalten digitale Fotografien Metadaten („IPTC“ = Angaben zum Motiv, Urheber, Nutzungsbedingungen usw.). Das Entfernen oder Verändern der IPTC-Metadaten ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Fotografen nach § 95c UrhG unzulässig. Die Auslober/in hat sicherzustellen, dass die IPTC-Metadaten bei der Weitergabe des Bildmaterials an Dritte sowie bei jeglicher digitaler Verwendung unverändert bleiben.

6. Der BDA haftet nicht für Ansprüche, die sich aus Rechten Dritter ergeben.

Ort, Datum und Unterschrift der Fotografin, des Fotografen

(Bitte Anschrift und Kontaktdaten angeben)